

Ausschlusskriterien (Negativkartierung Stufe 1)

Wichtiges Ausschlusskriterium bei der Standortwahl einer Deponie ist der Schutz von Mensch und Natur. Gleichzeitig muss der Standort auch geotechnisch geeignet sein, um die dauerhafte Standsicherheit zu gewährleisten. Nachfolgend werden die Ausschlusskriterien näher erläutert.

Schutzgut Mensch

Um die Lebensqualität in Siedlungsgebieten zu wahren, sollte nach TASI ein **Mindestabstand von 300 m zu Deponien** eingehalten werden. Dies betrifft sowohl bestehende als auch geplante Siedlungsgebiete. Einzelbebauungen sind hierbei gesondert zu betrachten. Für industriell und militärisch genutzte Flächen gilt der Mindestabstand nicht.

Schutzgut Natur

Um Natur, Landschaft und Wildnis zu schützen und die Biodiversität zu erhalten, existieren verschiedene Arten von Schutzgebieten. Laut TASI sind in folgenden Schutzgebieten keine Deponien zu errichten:

- a) Naturschutzgebiete
- b) Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete)
- c) Vogelschutzgebiete
- d) Biotopflächen
- e) Waldschutzgebiete (Bann- und Schonwald)
- f) Naturdenkmäler: Einzel-Naturdenkmäler (END) und Flächen-Naturdenkmäler (FND)
- g) Landschaftsschutzgebiete

Die Schutzgebiete nach lit. a) bis f) stellen definitive Ausschlusskriterien dar. In Landschaftsschutzgebieten sind die Nutzungseinschränkungen geringer, weshalb eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.

Schutzgut Wasser

Sowohl Grundwasser als auch Oberflächenwasser ist vor möglichen Emissionen, wie z.B. Sickerwasseraustritt durch eine Deponie zu schützen. Wichtige Kriterien sind laut TASI folgende:

- a) Überschwemmungsgebiete
- b) Wasserschutzgebiete I, II, IIIA, IIIB
- c) Heilquellenschutzgebiete I bis IV

Hierbei ist zu beachten, dass in Überschwemmungsgebieten, in Wasserschutzzone I, II und IIIA und Heilquellenschutzgebieten I bis III generell keine Deponie gebaut werden darf, in Wasserschutzzone IIIB und Heilquellenschutzgebietenzone IV hingegen ist der Bau nach Einzelfallprüfung möglich.

Das Heilquellenschutzgebiet Stuttgart erstreckt sich bis in den Landkreis Böblingen hinein. Die Altdeponien Sindelfingen und Böblingen liegen beispielsweise auch innerhalb dieser Schutzgebietszone. Das Heilquellenschutzgebiet Stuttgart stellt somit kein absolutes Ausschlusskriterium dar.

Geologie

Um die dauerhafte Standsicherheit einer Deponie zu gewährleisten, spielt insbesondere der Untergrund eine wichtige Rolle. Definitive Ausschlusskriterien laut TASI sind:

- a) Karstgebiete und
- b) Rutschungsgebiete.